**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

Heft: 86

**Artikel:** Ueber das Kriegskommissariat bei den beiden

Truppenzusammenzügen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92324

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel. 27. Oftober.

1856. II. Jahrgang.

Nro. 86.

Die ichmeigerifche Militargeitung ericeint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abenbe. Der Breie bie Enbe 1856 ift franco burch bie gange Schweig Tr. 7. -. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "die Rehweigbaufer'sche Derlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebaktion: Sans Bielant, Rommanbant.

## Ueber das Kriegskommissariat bei den beiden Truppenzufammenzügen.

Wenn fich über die Leiftungen des Rriegsfommifsariats bei den beiden größern Truppenzusammenzügen Rügen vernehmen ließen, so hat man wenigftens die Befriedigung, daß felbige nicht von fompetenten Kachmännern und noch weniger von den Chefs der Truppenforps berrühren, und daß, wenn man ihre Ursachen genau und unbefangen untersucht hätte, fich faum jemand würde gefunden haben, davon fo viel Aufhebens ju machen. Bei diefen großen, feit 1847 nicht mehr dagewesenen Truppenkonzentrirungen, mar die Aufgabe der Kommissariats. beamten, die Alle erft feit 1850 diefer Abtheilung des Generalftabes angehören, nicht geringer als für die Truppenoffiziere, denen es judem an Borübungen in ihrer Parthie niemals gefehlt batte. Dem Dberft. friegskommissär mar die Organisation sämmtlicher Berwaltungszweige bei der öftlichen und weftlichen Uebungsdivision übertragen; mit vorläufiger Kennt. niß der mahrscheinlichen Bewegungen und im Ginverständnif mit den Sochstommandirenden bemühte er fich die Anordnungen selbst auf unvorzusebende Menderungen und Bechfelfälle auszudehnen, unter Benupung aller fich darbietenden örtlichen Berbaltniffe. - Im Innern der Berwaltung bestehen die unvermeidlichen hemmniffe, weil über Gold, Berpflegung, Transport, Pferde, Munition u. f. m., bezüglich des angewiesenen Staatsfredits gesonderte Rechnung geführt werden mußte, nemlich für Generalftab und Infanteric als Truppengusammengüge und hinwider für jede Abtheilung der zugezogenen Spezialmaffen als beren Biederholungsturfe.

Die Ginleitungen und Ausführungen in der Beftschweiz boten weit größere Schwierigkeiten dar als jene in dem Often. Dorten bei vorherrschender Abneigung gegen den Truppengusammengug gelang co nur mit vieler Mube die Lieferungen der Lebens. bedürfniffe für Mannschaft und Pferde ju leidlichen Bedingungen und mit genügender Sicherheit abgufcliegen. Schon die Marktpreife fteben nambaft | denn noch die Steigerungsgelufte einzelner und vereinigter Spefulanten. Go magten die Backer in Averdon vereinigt für die Ration von 11/2 Pf. Brod 52 Rppn. ju fordern, welche den gangen Sommer hindurch in dem entlegenen Biere einem Landbäcker mit 27 Rppn bezahlt murde. Gin Laufanner Saus übernahm die Lieferung ju 42 Rppn. mit Bflicht des Transports und der Austheilung auf mehreren festgestellten Etappenpläßen. — Zur Fourrage war fein heu zu billigen Preisen zu bekommen, und das Rommiffariat fab fich genöthigt mit eingeholter bo. herer Bollmacht deffen Abgabe in den Gemeinden requiriren zu laffen mit Zufage ber Zahlung nach fpater amtlich ju beffimmenden Breifen.

Die Cadres batten von Anbeginn in Dverdon in großen mitunter ungefunden und feuchten Lofalien zu kantonniren und ihre Rabrung kafernenmäßig zu beforgen, um die hablichen Ginwohner der Gemeinde Moerdon der Sinquartierungslaft zu entheben, melder fich in der Regel im Often, Guden und Norden des Vaterlandes niemand entzieht, mas den Waadtlandertruppen übrigens nicht unbefannt ift. Gammt. liche Truppen der westlichen Division mußten sodann während fieben Tagen die Kriegsübungen besteben und die Nächte derselben bivouaquiren, was freilich durch — sonst in Bivouaks nicht übliche — Strobaustheilungen erleichtert murbe. Der Divifions. friegsfommisfär und seine ju der Brigade eingetheilten Gehülfen hatten ftete vollauf ju thun, um die rechtzeitige Unfunft der Lebensmittel und Lagerbedürfniffe an den mit dem Oberfommando einverständlich bestimmten Faffungsplägen zu sichern und wenn hiebei etwas im Rückstand verblieben oder unrecht ausgeführt murde, fo mar diefes Folge von veränderten und nicht mitgetheilten Berfügungen des Kommandos.

3m Thurgau trafen die administrativen Anordnungen ein weit gunftigeres Terrain; die Bevolfe. rung bewies die größte Bereitwilligfeit jur Aufnabme der eidg. Wehrmänner und Civil und Militärbebör. den beeiferten sich mit allen wünschbaren Mittheilungen, ftatiftischen Angabenu. f. w. an die Sand ju höher als felbst in Bafel und Aarau, dazu kammen geben. Brod und Fleisch wurde zu mäßigen Preisen

jur Lieferung in allen größern Rantonnments über. | nommen; auch die Fourrage, die trop der Bulage für den freien Transport auf allen Stationen um 25 à 30 Prog. unter den Preifen des Weftens bedungen werden fonnte. Es handelte fich hier bei der öftlichen Divifion jum erftenmale eine dem Oberfifriegsfommiffar längft vorgelegenen Rantonnirungsweife ju versuchen, bei welcher der Soldat fich wohl befinden follte, ohne dem Burger burch birefte Ginquartierung und Berpflegung läftig ju fallen. Mit Sulfe fantonaler Verzeichnisse ließ man durch die der Brigade jugetheilten Kommiffariatsoffiziere in den betreffenden Gemeinden alle jur Unterbringung von Mannschaft geeigneten Räumlichkeiten wie Scheunen, Remisen u. drgl. aufnehmen und in deren Mabe geeignete Plage ju Erftellung von Feldfüchen ausmitteln. Die Gemeinden oder Privaten hatten für jeden Mann 20 Pfd. Strob zu liefern, welches mab. rend den fünf Tagen der Kriegeübungen belaffen werden mußte, um in jeder folgenden Distofation von Freund oder Jeind benutt zu werden. Für diefes Strob, welches nachber die landwirthschaftliche Bermendung wieder erhielt, begnügten fich die Gigenthümer mit einer fehr billigen Entschädigung und fo war es möglich die hauptmaffen der Korps, mit Ausnahme der auf Vorposten und Sicherheitswachen entsendeten Theile, ftete nabe beisammen unterzubringen. En den mehreren Ortichaften maren balbe Bataillone, in größern das Doppelte an Mannschafts. jabl. In den fogenannten Bereitschaftslofalen maren die Offiziere ftets bei ihren Kompaanien und die ftrengfte Polizei bestand hinsichtlich innerer Ordnung und insbesondere wegen Feuersicherheit. Ginwohner und Militar befanden fich bei diefen Ginrichtungen gut und erftere gaben ihre Zufriedenheit den Goldaten durch juvorfommendes Benehmen und freund. liche Behandlung vielseitig zu erkennen.

Diefe fonzentrirte Kantonnirungsmeife machte den Bezug von Bivouafs unnöthig - indeffen murde ein folcher Donnerstags den 9. Oftober unverschens für jede Truppenabtheilung angeordnet und sofort ausgeführt. Obgleich der Boden gang trocken, fo fand doch eine Bededung deffelben mit einer dunnen Strohschicht fatt; das hiezu nöthige Quantum Stroh so wie Brennholz zu Küchen - und Wachfeuer mußte noch herbeigeschafft werden, mas bei der furz bemef. senen Zeit und bei Mangel an freien Fuhrwerken einige Bögerung ju erleiben batte.

Die Brod- und Rleischfaffungen gingen die gange Zeit in der Regel ihren geordneten, durch Divifions. befehle vorgeschriebenen Bang, und da immer nächtlicher Weile oder gang früh Morgens gefocht werden follte, fo hatten die Faffungen je Abends zuvor zu geschehen. Unwichtige, verfpätete oder gang ausgebliebene Ablieferungen ereigneten fich nur wenige und die zwei lettern Källe waren durch einen, dem Kommiffariat zu frat angezeigten, und somit auch den Lieferern nicht mehr zur Bollziehung mitgetheilten Distofationsabanderung veranlagt. hingegen follen einzelne Korps aus noch nicht ermittelten Gründen Brod- und Fleischlieferungen in den Bivouafs nicht angenommen und fich auf andere felbstgefällige Beife | auch der angenehmsten und anerkennenden Beziehun-

ernährt haben. - Die Fourragelieferung mar den meiften Ausstellungen ausgefest ungeachtet ber von dem thurgauischen Kriegskommissariat noch besonders empfohlenen aber auch durch Mindeftforderung dazu qualifizirte Unternehmer alle Sicherheit für diefen Dienst hatte voraussepen laffen. Es zeigten fich schon in den ersten Tagen An- und Uebelstände auf mehreren Punkten, und obgleich im Allgemeinen die Güte von Heu und Hafer durch wiederholte, sehr unbefangene Untersuchungen erkannt wurde, so war ersteres in einzelnen kleinen Parthien doch nicht tadellos und erforderte defto ftrengere Aufficht. Der Lieferer zeigte sich überhaupt dem Umfange seiner Pflichten nicht gewachsen und mit den reglementarischen Vorschriften konnte man bei der täglichen Veränderung der Standquartiere den Verspätungen nicht in dem Mage begegnen, wie diefes bei den fonft üblichen, ziemlich fabilen Grenzbesegungen und Uebungslagern der Fall gemefen mare.

Die Benupung der Eisenbahnen für Transporte der Truppen und theilweise auch des Materiellen hat fich bewährt. Sowohl beim Ginrücken in die Linie als bei Entlassung fonnten Marschtage erspart werden, die Mannschaft blieb frischer und Aleidung und Bemaffnung hatten meniger ju leiden. Diefe Punfte und die schnellere Rückgabe des Milizmannes an feinen bürgerlichen Beruf würden felbst dann diefe Bewegungsweise empfehlen, wenn dabei für die Bundestaffe feine direften Ersparniffe gemacht werden fönnten.

Das Kriegskommiffariat hat unter den obmaltenden Umftänden und Berhältniffen fein möglichftes gethan und die wenigen vorzüglich auf Mißverständnisse oder Mangel der Anzeige beruhende Klagen fallen dabin, wenn der fonft ununterbrochene Bang feines Dienstes unbefangen in's Auge gefaßt wird. Bon den im denkwürdigen Sonderbundsfeldzug verwendeten Offizieren des Kriegskommiffariats find febr wenige mehr verfügbar und, wie schon bemerkt, mußten die Stellen bei beiden Bufammengugen mit folchen befett merden, die zwar bei flebungslagern und Militärschulen oft verwendet waren, aber jest ebenfalls neue Erfahrungen sammeln follten.

Bei der westlichen Uebungsdivision mar Gr. Major Study Divifionsfriegsfommiffar, welcher 1852 das Lager in Thun unter frn. Oberft Bourgeois zu verwalten hatte; bei der öftlichen mußte bei Abgang eines verfügbaren böbern Beamten fr. Stabshauptmann Schenk diefe Berrichtungen übernehmen und derfelbe bat felbige auch mit Fleiß und unausgefetter Anftrengung beforgt, unterftupt von den ihm gugetheilten Gehülfen, die in den verschiedenen Stellungen, welche ihnen angewiesen waren, vielen Gifer und Umnicht entwickelt haben.

Um den Dienst der Militarverwaltung in jeder Richtung ju übermachen und fich felbft ein volltommenes Bild eines gelungenen größern Truppengufammenjuge ju verschaffen und deffen Berdurfniffe genau ju erfennen, verblieb der Oberfifriegstommiffar persönlich bei der öftlichen Division, wo er sich

gen mit dem Oberbefehlshaber und fammtlichen Stabsoffizieren zu erfreuen batte.

Was der neulichst noch gemachte Vorwurf der Bielfchreiberei bei unferm Militardienfte betrifft, fo wird berfelbe einfach mit der Bemertung berichtigt und miderlegt, daß für die Nachweifung des Berfo. nalbestands und für das Rechnungswesen unfere Bestimmungen fich faum wesentlich vereinfachen laffen, zumal felbige gegenüber denjenigen bei fichenden Beeren fich auf das nothwendigfte einer verläßigen Berantwortung und Kontrolle beschränken. Daß aber für Organisation eines größern oder fleinern Truppenforpe ju besondern Zweden eine Reihe von Befehlen und Berfügungen des Oberfommandanten unerläßlich ift, wiffen alle mit dem Militärdienst näher vertrauten, so wie, daß bei Milizen und deren zeitweiser Dienstberufung, die noch mehr geschehen muß als bei fiehenden Truppen, mo jedes Dienftverhaltniß befannt und im vollen Bange ift.

Doch: Die Kritiker find feets bei der hand, wo die Beffermacher mangeln! O.

# Die Kavallerie bei den Truppenzusam: menzügen.

Alle Berichte erwähnen diefer Waffe bei Gelegenheit der Truppenzusammenzüge auf's vortheilhaftefte, wir haben das Urtheil des Berichterflatters der Darmflädter Militärzeitung mitgetheilt; hier folgt nun eines aus der St. Galler Itg., das offenbar von einem Kenner der Waffe herrührt:

"In den Truppenzusammenzügen dieses Jahres hat die Schweiz wohl manche Erfahrung gemacht. Micht der unbedeutendsten eine ift die Probe, welche die Ravallerie bestanden bat. Es batte fich fo giemlich in die allgemeine Meinung eingeschlichen, daß die Ravallerie, den Staffettendienst abgerechnet, eine ziemlich nnnüpe Waffe für die Schweiz sei. Die Manöver auf den thurgauischen Reldern baben eines Beffern belehrt, fie baben gezeigt, daß unfere Ravallerie troß der verhältnißmäßig furzen Uebungszeit für Mann und Roß doch die nöthige Manövrirfähigfeit und Beweglichkeit besitze, um ihre taktische Aufgabe zu erfüllen, in geeigneten Momenten als Maffe zu operiren und ihren Effekt zu bewirken. Die Kavallerie hat fich in diesen Oftobertagen ihr Diplom geholt. Das Gelbftgefühl der Waffe wird hiedurch wohl nicht wenig gehoben, ihre Refrutirung erleichtert. Bieles trug wohl ju diesem Resultate die Organisation der Buiden bei. Durch dieselben ift ermöglicht, daß die Dragonerfompagnien nicht mehr fo fehr zerfplittert merden wie fruber, weil nun die Buiden den Staffettendienst übernehmen. — Bezüglich dieser Leptern wird geflagt, daß die Pferde im All. gemeinen ju schwerfällig feien für diefen Dienft. Man dürfte münschen, daß die Aufmerksamkeit auf fremde Ragen von weniger maffivem Bau gewendet murde. Das Geschirr fonnte erleichtert und vereinfacht werden. - Die Guiden felbst murden wohl am Zwedmäßigsten mit Revolvern bewaffnet, ba fie in ihrem Dienft häufig jum Ginzelfampf tommen tonnen und die Zeit der Infruktion ju furz ift, um dem Guiden in der handhabung der blanken Waffe die nöthige Gewandheit und Fertigkeit zu verschaffen. Er zöge gegenüber dem Reiter der ftehenden Armee den Kürzern."

Wir freuen uns dieser Anerkennung um so mehr, als es bisber Mode war, so recht vornehm über die Kavallerie abzuurtheilen, als sei sie zu gar nichts nüße. Wir wissen nun, daß der alte Scharnhorst doch nicht so Unrecht hatte, als er die vornehmen Herrn Kavalleristen der altpreußischen Schule "mit des Müllers Knecht auf des Müllers Roß" ärgerte. Man fann auch mit einer Milizfavallerte etwas ausrichten; man muß nur wollen.

Mit den Bemerkungen wegen der Guiden find wir ganz einverstanden. Die Guiden find für ihren Dienst viel zu schwer equipirt. Mann und Roß leiden darunter. Da gefällt und ein Borschlag der "Revue militaire", man möge den Guiden ein einfaches Kollet mit einer Feldmüße geben; das sei übrig genug. Fügen wir dazu einen guten Säbel und einen ordentlichen Revolver, so muß sich der Guide durch Dick und Dünn zu helsen wissen.

## Schweiz.

Frember Dienft. Die Offiziere ber englischen Legion forbern einen Gold von gehn Monaten ale Retraitegehalt, und zwar begwegen nur bon 10 Monaten anftatt von 15 Monaten, wie ce in der Ronvention verfpro= chen murbe, weil fie funf Monate über ben Friedenefchluß hinaus bienten, alfo auch ben Golb zogen, und nach bem Wortlaut ber Ronvention fie nur berechtigt maren, a dato bes Friedensschluffes ben Sold von fünfzehn Monaten zu beziehen. Das Wefentlichfte fur bie rechtliche Begrundung ber ftreitigen Unforderungen ber Schweizeroffiziere (etwa 2 bis 250,000 Fr. ober 8 bis 10,000 Pf. St.) liegt in bem Umftand, baß sowohl Offiziere wie Soldaten bom Magiftrat bon Dober auf jene Militarfonvention bin beeidigt murden, die von Sulgberger, Funt und Baumgartner unterzeichnet unter ben Augen bes Berrn Gefandten Gorbon - ja von ihm felbft auch in ber Schweig ausgetheilt, und in Dober bem Magiftrat offigiell aus bem Bureau bes englischen Depottommanbanten zugestellt murbe, in welcher Ronvention ben Difigieren ber Gold bon funfzehn Monaten bom Sag bes Friedensichluffes an gerechnet als Netraitegehalt verfprochen murbe.  $(\mathfrak{N}, 3, 3.)$ 

Bern. (Korrefp. vom 12. Oft.) Mit einem gewiffen Bergnügen melbe ich Ihnen die gestern Abends stattgefundene Gründung eines Offiziersvereins der Stadt Bern als Sektion des Bernischen Kantonalossiziersvereins. Derselbe ist eine Frucht der den ganzen Sommer über bis vor Kurzem mit wenigen Unterbrechungen je den zweiten Samstag Abends stattgefundenen sogenannten Offiziersversammlungen, d. h. Ausslügen in nächster Nähe Berns, wobei geeignete Bodenabschnitte mit einer der Anzahl der Anwesenden entsprechend angenommenen Truppenzahl angegriffen und vertheidigt wurden, so daß jeder Anwesende die ihm in Gedanken untergebene Abtheilung nach den allgemeinen Beschlen des Söchsten im Rang sührte und ausstellte, und dann nachher darü-